



Detailansicht des Regelungsvorhabens

einfaches Bauen und Eckpunkte Gebäudetyp E

Aktuell seit 04.06.2026 12:22:42

Angegeben von:

Holger Freitag (R005207) am 18.06.2024

Beschreibung:

Beibehaltung der aktuellen Rechtslage im Bauvertragsrecht zu anerkannten Regeln der Technik als Mindeststandard der technisch sicheren Ausführung von Baumaßnahmen. Einführung einer Pflicht für Unternehmer, Verbraucher-Bauherren gegenüber zwei verschiedene Ausführungsniveaus einer Baumaßnahme auch jeweils zu bepreisen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Aufträge zu diesem RV (1)

1. Auftrag

Beratung bei der Umsetzung der Auftraggeberpositionen und -ziele in rechtlichen Änderungsbedarf; Mithilfe bei der Entwicklung von Formulierungen für Stellungnahmen und andere Schriftkommunikation, Beratung und auch Vertretung bei Gesprächen über die entsprechenden Themen.

Auftraggeber/-innen (1):

1. **VPB Verband Privater Bauherren e.V.**

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt